

GESETZBLATT ¹¹⁸⁷

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

| 1956 | Berlin, den 12. November 1956 | Nr. 99 |
|-----------|---|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 2. 11. 56 | Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik vom 11. September 1956 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen | 1187 |

Gesetz

über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik vom 11. September 1956 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

Vom 2. November 1956

Die Volkskammer hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Dem in Prag am 11. September 1956 Unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen nebst Schlußprotokoll wird zugestimmt.

§ 2

(1) Der Vertrag und das Schlußprotokoll werden nachstehend veröffentlicht und erhalten Gesetzeskraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 81 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem sechsten November neunzehnhundertsechsfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwölften November neunzehnhundertsechsfünfzig

**Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. P i e c k